

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

### **AMG: Kennzahlen veröffentlicht**

Gestern hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Rahmen des Arzneimittelgesetzes für jede Nutzungsart als Kennzahl 1 den Median (Wert, unter dem 50% aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen) und als Kennzahl 2 das dritte Quartil (Wert, unter dem 75% aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen) veröffentlicht.

Tierart/Nutzungsart	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Ferkel bis 30 kg	4,793	26,191
Mastschweine über 30 kg	1,199	9,491

Tierhalter sind dazu verpflichtet, ihre betriebsindividuelle Therapiehäufigkeit (TH), die ihnen von der zuständigen Behörde mitgeteilt wurde und auch in der HIT-Datenbank eingesehen werden kann, bis zum 31. Mai 2015 mit den zwei Kennzahlen zu vergleichen und das Ergebnis unverzüglich in ihren Unterlagen aufzuzeichnen. Liegt die TH über der Kennzahl 1, muss der Landwirt zusammen mit seinem Tierarzt prüfen, wie es zu der Überschreitung kam und wie der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann. Liegt die TH über der Kennzahl 2, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt bis zum 31.07.2015 einen Maßnahmenplan erstellen und diesen unaufgefordert der zuständigen Behörde vorlegen. Wenn der Antibiotikaeinsatz nicht innerhalb eines halben Jahres reduziert werden kann, muss zusätzlich ein Zeitplan erstellt werden.

### **DBV unterstützt restriktiven Einsatz von Reserveantibiotika**

Der DBV unterstützt den Ansatz der Agrarminister von Bund und Ländern, die Verwendung von bestimmten Reserveantibiotika an besondere Voraussetzungen, etwa die vorherige Erstellung eines Antibiogramms, zu knüpfen. Nach sorgfältiger Abwägung und in Ausnahmefällen, bei denen keine andere therapeutische Behandlung möglich ist, muss jedoch die Behandlung von erkrankten Tieren mit Reserveantibiotika weiterhin möglich sein.

Zudem erachtet es der DBV als wichtig, dass seitens der Humanmedizin eine Klarstellung erfolgt, welche antimikrobiellen Substanzen tatsächlich zu den Reserveantibiotika zählen. Danach muss für jeden antimikrobiell wirksamen Stoff eine Analyse auch in Abhängigkeit von der Resistenzsituation erfolgen, inwieweit Anwendungsbeschränkungen in der Tiermedizin erfolgen sollten.“

### **EU: 17 Länder beantragen PLH**

(AMI) Die Anträge für die Förderung der Privaten Lagerhaltung (PLH) von Schweinefleisch werden bislang von 17 EU-Ländern in Anspruch genommen. Bis zum 23. März 2015 wurde ein Volumen von 38.484 t abgefragt. Den größten Anteil hat Spanien mit fast einem Viertel der gesamten Menge. Danach folgen Dänemark und Polen, gefolgt von Deutschland mit einer Lagermenge von 6.146 t Schweinefleisch. Gefördert werden Lagerzeiten von 90, 120 und 150 Tagen. Bevorzugt werden 90 Tage. Die Beihilfe beträgt je nach Erzeugnis und Lagerzeit zwischen 210 bis 305 € pro t. Spanien und Dänemark lassen sich die Lagerkosten für Gefrierware bezuschussen, die hauptsächlich für den Drittlandsexport vorgesehen sind.

### **Joint-Venture von Westfleisch und Danish Crown**

Die Schlachtunternehmen Westfleisch und Danish Crown investieren gemeinsam in ein Joint-Venture im Bereich Sauenzerlegung und -vermarktung. An dieser Kooperation unter dem Namen „Westcrown“ sind die Unternehmen zu jeweils 50 % beteiligt. Westfleisch betreibt seit vielen Jahren eine Sauenzerlegung mit einer Jahresmenge von zuletzt 355.000 Tieren nahe der holländischen Grenze. Danish Crown schlachtet ca. 325.000 Sauen pro Jahr in Dänemark. Bisher wurden diese überwiegend als Hälften verkauft, vorrangig an Kunden in Deutschland.



Die Redaktion des BauernInfo Schwein wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest

### **Vereinigungspreis für Schlachtschweine 02.04. – 08.04.2015**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,40 Indexpunkt**  
**FOM-Basispreis: 1,40 €/kg SG (+/- 0 Cent)**

Schweine: rege Nachfrage trotz Feiertage  
Ferkel: Angebot eher zu knapp

### **Preisinfo für Schlachtsauen (M)**

**23.03. – 29.03.2015**      **1,06 €/kg SG**  
erwartete Preisveränderung für die laufende Woche  
bis 05.04.2015      **+/- 0 Cent**

Quelle: AMI marktundpreis.de/ VEZG